



STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am N.S.
E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Telefon: 02683/5116
Fax: 02683/5116-15
Internet: www.purbach.gv.at

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 94d Abs. 1 Z 16 leg. cit. und der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See vom 11.10.2023 werden anlässlich der mit Bescheid GZ: 640/20/2025-2 bewilligten Arbeiten, im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen und der sonstigen Straßenbenützer, für den Bereich Neubaugasse 2 bis Sätzgasse 25 folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote verordnet:

§ 1

VERKEHRSBESCHRÄNKUNGEN UND GEBOTE

- (1) Während der Bauarbeiten im Bereich Neubaugasse 2 bis Sätzgasse 25 haben Lenker eines in der durch den roten Pfeil bezeichneten Fahrtrichtung fahrenden Fahrzeuges bei Gegenverkehr zu warten (§ 52 litera a Ziffer 5 iVm § 43 Abs. 1 litera b StVO).


§ 2

INKRAFTTRETEN

- (1) Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen in Kraft.
(2) Diese Verordnung tritt mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens jedoch mit Ablauf des 03.10.2025, außer Kraft.

Für den Bürgermeister:

Das Bauamt:
Michael Jahn

	Unterzeichner/ Siegelsteller	Stadtgemeinde Purbach
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-09T10:43:49+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.purbach.gv.at/amtssignatur.html/
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Angeschlagen am: 09.05.2025

Abgenommen am: 03.10.2025